



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 12.09.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

#### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Hochwasser Haslach 1969

Die Vorsitzende erinnert an das Hochwasser in Haslach vor 50 Jahren und betont die mutige und weise Entscheidung der damals Verantwortlichen zum Bau der wichtigen Rückhaltebecken. Sie kündigt einen Bericht hierzu im kommenden Mitteilungsblatt an.

Mehrzweckhalle Haslach

Die Baustelle laufe zur Zufriedenheit der Verwaltung. Man liege im Zeitplan, die Baufirmen würden gut und pünktlich arbeiten.

Hochbehälter Jägerhaus

Der Bau des Hochbehälters begann vor den Sommerferien. Aktuell werde der Untergrund geräumt und für die Tiefbauarbeiten vorbereitet. Wie bei der Mehrzweckhalle Haslach sei auch hier das Ziel, die Baustelle bis zum Wintereinbruch soweit fertigzustellen, dass über den Winter im Innenbereich weiter gearbeitet werden könne.

Baugebiet Mönchsroth

Die Vorsitzende betont, dass bislang für viele Herausforderungen eine Lösung erreicht werden konnte. Es werde auch weiterhin mit Hochdruck daran gearbeitet, baldmöglichst Bauflächen in der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können.

Weiter gibt die Vorsitzende einen nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2019 bekannt.

#### **TOP 3: Ausschreibung Wasserleitungsbau Tristolz - Obere Mühle**

Durch Gemeinderatsbeschluss wurde der Ausschreibung für den Wasserleiterleitungsbau Tristolz – Obere Mühle zugestimmt. Die Maßnahme beinhaltet zum einen den dringenden Ersatzneubau für die bestehende AZ Leitung (Tristolz – L265/Obere Mühle), zum anderen den Neubau der Wasserleitung zwischen Obere Mühle und Ramsen. Insgesamt sind ca. 1,2 km Wasserversorgungsleitung neu zu verlegen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 345.000 Euro brutto.

#### **TOP 4: Dachsanierung AHVS – Werkrealschule – Vergabe der Bauleistung Dachsanierung der Festhalle Rot an der Rot – Vergabe der Bauleistung**

In letzter Zeit kam es immer wieder zu Wassereintritt unterhalb des Flachdaches der Werkrealschule. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Abdichtung insgesamt nicht mehr dicht ist und deshalb erneuert werden muss. Um eine zeitnahe Reparatur durchzuführen und damit weitere Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden, wurden verschiedene Fachfirmen angefragt, die Sanierung vor Ort zu begutachten sowie einen Reparaturvorschlag mit den entsprechenden Sanierungskosten zu erstellen. Lediglich eine Fachfirma war bisher bereit bzw. hat überhaupt Kapazitäten frei, schnellstmöglich die

Reparatur fachgerecht durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Blüml Bedachungen zum Angebotspreis von 22.780,99 Euro brutto für die Abdichtung des undichten Daches in der Werkrealschule Rot zu beauftragen.

Seit Montag früh ist ein weiteres Problem im Bereich des Flachdaches der Festhalle Rot an der Rot bekannt. Hier hat sich bereits ein Wasserfleck an der Decke gebildet, eine Reparatur ist dringend erforderlich. Daher beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, die Maßnahmen ebenfalls an die Sanierungsfirma der Werkrealschule schnellstmöglich zu vergeben.

#### **TOP 5: Bausachen**

Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung über insgesamt 3 Bauanträge. Dabei wurde bei allen der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

#### **TOP 6: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei den 6 vorliegenden Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde besteht.

#### **TOP 7: Wahl der Mitglieder des Gemeinderats in den GWV Rot-Tannheim**

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim bilden den Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim. Der Gemeindeverwaltungsverband hat seinen Sitz in Rot an der Rot. Zur Vorsitzenden ist Bürgermeisterin Irene Brauchle gewählt. Nach § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und drei weiteren Vertretern der Gemeinde Rot an der Rot sowie zwei Vertretern der Gemeinde Tannheim.

Die geheime Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für den Gemeindeverwaltungsverband ergab folgendes Ergebnis:

##### **Mitglied:**

Dr. Peter Bühler	19 Stimmen
Wolfgang Moosburger	19 Stimmen
Josef Wiest	19 Stimmen

##### **Stellvertreter:**

Peter Rude	19 Stimmen
Gunnar Schillig	19 Stimmen
Alois Willburger	18 Stimmen
(Karlheinz Jäger	1 Stimme)

Das Wahlergebnis stellt die Beschlussfassung des Gemeinderats dar.

#### **TOP 8: Gutachterausschuss (GAA)**

**Übertragung der Aufgaben an die Stadt Laupheim, Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“**  
Aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung im September 2017 und der anstehenden Reform der Grundsteuer (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2018) haben seit Dezember 2018 Gespräche mit insgesamt 18 Kommunen mit rund 88.000 Einwohnern zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „östlicher Landkreis Biberach“ stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der interessierten Kommunen hat eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines

gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ erarbeitet. Es besteht große Einigkeit zwischen den 18 Kommunen über die grundsätzliche Absicht der Zusammenarbeit und dem Abschluss der Vereinbarung. Details werden dann noch im Rahmen einer noch gemeinsam auszuarbeitenden Geschäftsordnung geregelt. Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen, Tannheim, Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim sollen einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim bilden.

In der Sitzung wurde der Beitritt der Gemeinde Rot an der Rot zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ gemäß der Vereinbarung durch den Gemeinderat beschlossen.

#### **TOP 9: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Ellwangen – Vorführfahrzeug**

Der Gemeinderat beschließt, für die FFW Ellwangen das Vorführfahrzeug TSF-W der Firma Ziegler zum Preis von 180.423,61 Euro brutto anzuschaffen. Die Mittel sind im aktuellen Haushalt eingeplant.

#### **TOP 10: Bebauungsplan Tannheimer Straße - Information aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Am 28.01.2019 und 18.02.2019 wurde gemäß gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Tannheimer Straße“ beschlossen, um eine geordnete bauliche Entwicklung am östlichen Ortseingang sicher zu stellen. Eine Information fand weiter in der Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2019 statt. Vertreter des Planungsbüros LARS Consult stellten in dieser Sitzung den Bebauungsplan im aktuellen Planungsstand sowie das geplante weitere Vorgehen vor. Der Bericht diente der Information des Gremiums sowie zur Verfeinerung der Planung seit der letzten Beratung. Die Hinweise hieraus wurden soweit geeignet in die Planung eingearbeitet. Ein Beschluss soll in der kommenden Sitzung am 30.09.2019 angestrebt werden.

#### **TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob der Fuchsweiher nun kein Badesee mehr sei, da ein entsprechendes Schild dort seitens der Gemeinde aufgestellt wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich im rechtlichen Sinne nicht um ein EU-Badegewässer handle. Ansonsten wäre eine dauerhafte Badeaufsicht sowie regelmäßige Beprobungen vorgeschrieben.

Insbesondere aufgrund aktueller Rechtsprechungen und Entwicklungen ist es daher notwendig, Nutzer entsprechend auf die Rechtslage hinzuweisen, um die Gemeinde vor Schaden und evtl. Ansprüchen zu bewahren. Daher mussten, auch in Rücksprache mit Fachbehörden, Hinweisschilder angebracht werden.

Sie betont aber, dass die Naturgewässer der Gemeinde weiterhin auf eigene Gefahr benutzt werden können und verbindet damit die Hoffnung, dass das Thema im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zeitnah transparent und abschließend geklärt werden kann.